

PLANZEICHNUNG (TEIL A) - ZEICHENERKLAHUNG					
	Survivious Minds	nda)			
Art de	postellung verne er baulichen Nutzung	٦	Flächen für den überörflichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge	$\neg$	<ol> <li>Flächen für die Landwirtschaft und f Forstwirtschaft</li> </ol>
107	Webnessfilleren	0	Burelenverkeitet	- 11	Plechen für die Landelstacheit
	Khaladiurgagablete	0	Autobeth und eurobethillterliche Strefen	۰	PWichen für Wests
		.	Benetige Bhardraide und Britishe Houpt-druktrastraide	0	Zweckbeel/mmung z.B. 1
<b>19</b> 2			P Ruhander Varhabir	۱۱ ه	(E) Erhelungsmild
100	Aspensitra Wohngebieth	- 11	Belvens	- 11	
	Bouardore Matematicis	°	TIII Berrowayan	. 1	<ol> <li>Planungen, Nutzungsreglungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pfler</li> </ol>
<b>XO</b> X	Carebooks Bauklishen	°			und zur Entwicklung der Landschaf
800	Derfession	0	Houptwept		Lingrensung von Filichen für Micho zum Schidz, zur Phage und zur Er bung von Netur and Landochoft
ROX	Mangables	0	6 6 (M) 6 8 2.B. Heaptwonderweg	0	
Nex S	Kernauhista	.	Ungressung der Fillehen für den Luftverkehr	0	DO-DO Unershaung von Filleten zum Ansi von Billumen und Striftushern rift Hinwells auf Pfilmeservering
		0	Zweckénovilnymung:		Anghanawayan z.B. t
	Coverbilishe Baufflischen		Fhigheler:	0	© Blume
	Cowerbagab'ele		Sapathupgs@nda	0	Szészener Szészener
	Industriagebista	٥	a Madachard Bahan		Brosses Umprenzung von Dilieben mit Bros für Bepforzungen und für die Erk von Biburen, Bibunern und Deufi
0	Banderbouffishen	٥	6. Verkehrsflächen		
19	Bandungoblets, alle der Erheitung dienen	٥	Strollerverkehrsflöchen	•	Errotung s.R. 1
	to to distant Materiae		Btrotenoopersungefrien eich gegenüter  Verletreffechen besonderer Zweischaufinmung	•	Biture
	der baulichen Nutzung		Die Stroberbegrenzungelinde ent/Est, wann ale mit einer Beufrie eder Beugnerze ausennenföllt.	0	Statistics or Saladaneshidan or
67 67	@eschol/15ohenzehl	٥	Verhalnsflächen besonderer Zwedlebestindrung		Uningranium von Enhutzpableten u Behutzebjekten by Binne des Metumohutzmehrin
er 800~2	Quechol/Wehn	0	Zwaddestrimung:  Offendtons Paridtions	0	Scholzgobleta und Behelzeh)likkei
40	Bournecobnooki	0	Falight-gerbereich	0	(N) Holometukzgenist (NE) Noturpes
BMC2 3.0		0	Variatiescanutique Berefoh	١	
Bar 4000m <sup>3</sup>	Bertwoone		Dn- box, Ausfahrten and Anenhiub anderer Filichen		(NET) Hotienelperk (ND) Molumber
882 64	Brundf Behenzeni	٥	an die Versetreffloren  ** 3.8. Ehlert	0	(I) terminations (II) (maxim
ter 100-7	BrundtSiche	0	Y Y 2.8. Enformation	0	<ol> <li>Reglungen f     ür die Stadterhaltung den Denkmalschutz und f     ür st     ädteb</li> </ol>
	Zehl der Vellgeschottes	0	www. s.S. Burelot stone Dr bers. Austobril	0	Sanierungsmaßnahmen
	eis Hönnsignanze	0			Ungraneing von Dhollungsbereist vann in Bookungspon bezeichne
BI-N	als Windsel- and Hibshotspense	0	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung und Beseitigung von Abwasser und testen Abtalletoffen sowia für Ablagorungen		PRINCIPAL III
(V)	zwłnosne	0		0	The second secon
	Roher Anlagen		Zvadáselinmung:		toward the same and the same an
1	n Ober einem Breugspunkt	0			eve
1.5	dia Hibeholghanos		DatyleAdi Adventur	00	Zu githerlando Dishilinda und pone bouldine Anlagen in Behaviungsoli Strinkish feelgelingle Sentenungsoli
	2.4on Bloor Gallering Transfelline 2.5on Bloor 101 Photological		Date (FElerippies) Andrell	00	Zu beschäpende Ost-hede und der beufene Antopen im Bebeuungspie für den beschenungspie für den beschen beschen der den beschen der der der der den beschen der
	PLAM Bis 101 Gardens		Fertularina Abbasinung	00	15. Sonstige Planzeichen
DK 1	16.2m Str 134.5m Sher 101 on Stribbot- sand 16.compresse		₩ BOOM	0	
	PLEm Shor 101 yelngmd		8, Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen		Granzo des Flurrdonas Dellungos dos Baboungastones
n Doin	weise, Baulinien, Baugrenzen			0	p-e Apprecing unaracefediates feut
1	Office Bowelse				2.E. von Brugetteten einer Abgreiten Moteung Innerhelt
0	Outrie Between		9. Grünflächen		Bougotieres
E	our Elecutrouser subbody	٥	100 miles	0	Ungrenzung von Fillichen alle von
	our Dopper-Nuser sufficely	0	try Batrouungoplan etnd Gränffighen als Stientlich eder		Baccas Babeuing freizinteten strd
H	tur Heinenspeen zuffleelig		In Babourgspien less die FBehereignatur sich ein Bandelgnotur verwendet werden.		Mr Ben-, Febr-, and Labungare
			Zwoddoolinmung:		
	tur Chael- and Depositioner suffering	•	Perservings Zettpletz    111   Deueriseingbrien   Budgeslotz   Freihold	00	
0	Descrisessons Bouweles	0	Doublishing Drum Budgestots Freihind  Freihind  Freihind  Doublishing Budgestots Freihind  Doublishing Budgestots Freihind	6	FBother Str Autschützungen, Abg und Billiomeuern, Heuth sie au- des Strobenklingers erfonderten i
	m	0	D Eployatz	0	Bougebieles
	Baugreran			0	Adventitung Aboretivengen
			<ol> <li>Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz</li> </ol>		II TITLE
mit t	htungen und Anlagen zur Versorgung Gütern und Dienstleistungen		und die Regelung des Wasseranschlusses		DOCOCCI Umgretzung der Fillehen, unter Berübeu umgent, eder die für di von Umerellen bestimmt sind
Fläc	ötlentlichen und privaten Bereichs, hen für den Gemeinbedarf		Trease/Marken		#Ulternhutt
	Filleton für den Gernelnbederf	0	Hefen	0	milightes Dresse der Drundelück
Elvie	Mungen und Arlegers		Umpranzung von Fliichen für die Wenen-Ertscheft, den Hechwesserschefz und die Regelung des Wenenschlusses		Minoestgröße, Minoestzreite und Minoestziele De Brugrundstäte
	Disentative Verwallung	0	Zuschlesfrinning z.B. 1		F mind. Mindestration b mind. Mindestration 1 mind. Mindestration
	Behala	0	(f) Heelwosser/Delcheltebesten	0	11
	Klistes und Michilichen Zuschen dienerde Oeblisch und Ehrlahkungen	0	Observativesmenuragesphilat	0	Unigranuing dat Boutlante für zustrale Romannimakingung rächt
100 ACM	Bazilaren Zwarsen dienenda Desölute und Ehrichtungen		Urrgrenzung von Flächen für die wesserrechtlisten Extstactzungen	0	Zwachbeelinvrung z.B. 1
			Estalantzungen Zwachbestimznung z.fb. :		SI Stahplitze GSI Correlination  Ga Beregen GGo Correlination
und.	Peut	0	Behutsgebiete Rir Grund - und Duck einber geel manig	0	besonderer Hulzungerwech von
	Deburchieblehen Zweeken Debbuds und Elmlehtungen	0	Bohytzgeblete für Oberflächen-	0	griorperion sire
V.	Bullurellen Zwesten Blenendo Goodwax und Einrieneungen	0	11 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabunge	n	An der Mutzung Zeit der Vol-
	Beholzhouwerk	0	oder für Gewinnung von Bodenschätzen		Grand/Schanalt Consultification—
	Sportichen Zwecken dienende Gebiluse und Ehnleheungen	0	Efficient für Aufsenbitung	0	
E		0	177X772 FRANCE ST. Install many policy ST.	0	The state of the s
\$100.400M					

Fextliche Festsetzungen (Teil B) Planungsrechtliche Festsetzungen Art und Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) . Gem. §1 (6) BouNVO wird festgesetzt, daß im Allgemeinen Wohngebiet die nach §4 (3) BouNVO ausnahmsweise zulössigen Nutzungen: Verfahrensvermerke - Bebauungsplan Nr.4 "Gotteskamp" Nr.2 - sonstige nicht störende Gewerbebetriebe Nr.3 - Anlagen für Verwaltungen Nr.4 - Gortenboubetriebe und Nr.5 - Tankstellen ausgeschlossen werden. 2.1 Die Errichtung von Nebenanlagen entsprechend §12(6) Bau NVO und §14(1) BauNVO ist in Verbindung mit §23(5) BauNVO auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen ausgeschlich Die Errichtung offener Stellplötze ist zulös 2.2 Für Nebenanlagen entsprechend §12 und §14 BauNVO wird, soweit es sich um Geböude handelt, eine maximale Grundfläche von 20m² festaesetzt. Der Börgiermetster () 2.3 Die höchstzulässige Zahl von Wohneinheiten beträgt 2 je Hauseinheit oder Doppelhaushälfte (§9 Abs.1 Nr.6 BauGB) 4. Die Stadtvertretersitzung hat am 35 %. R., den Entworff des Bauplanes mit Begründung 3. Sockelhöhe (Festsetzung entspr. §9(2)BouGB) Stimmt. N. Der Bürgermeistell Hoc Zulässig ist eine Erdgeschoßhöhe von max. 0,5m über gemitteltem Geländeniveau, das durch die Eckpunkte des zu errichtenden Bouwerkes innerhalb der festgesetzten Baugrenzen bestimmt wird. 5. Die von der Planung beführter Träger Oftentlicher Belange eind mit Schreiben vorm 2.4.99 Auf den nicht überbaubaren privaten Flöchen sind Nutzungen als Haus-garten, Obstgarten, Grünflöchen oder als extensives Dauergrünland zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Woldegk, den 13, 12, 90 Pflanzbindungen/Ausgleich und Ersatz ( §9 (1) Nr. 25 BauGB/§8a BNatSCHG) B. Der Entwurf des B Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vorn 25.99 bis einseht. 25.99 während folgender Zeisen im Bauernt des Amtes Woldegk nach §3 Abs. 2 Bau (36 föllentlich ausgelegen. Montags B.00-12.00 und 13.00 bis 3,0 Uhr, dienstags B.00-12.00 und 13.00 bis 17.30 Uhr, milltwochs 8.00-12.00 und 13.00 bis 17.30 Uhr, dennestags 13.00-15.30 Uhr. Die öffentliche Auslegung ist find dem I kraweis, gidß Bedenken und Annepungen während der Ausfagungsfeist von jedermärin schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 3.199 ofsstülisch bekannigeinacht worden.
Woldesch, den 13.17.99 5.1 Auf jedem Baugrundstück sind mindestens 2 standartgerechte Laubbäume mit einem Stammumfang von 14cm entsprechend Planzeichnung zu pflanzen und zu unterhalten. Die Erstonpflanzung erfolgt durch den Erschließungströger. 5.2 Eine Präzisierung des Feinstandortes der in der Planzeichnung festgesetzten Pflanzangebote für Straßenbäume ist in Abhängigkeit von Zusahrten in der Erschließungsplanung möglich. 5.3 Die im Bebauungsplan festgesetzten Gehölzpflanzungen am nordwestlichen und südwestlichen Bebauungsrand (Windschutzpflanzung bzw. Gehölzpflanzung) Use Stackvestretersitzung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie Stellung-nahmen der Tritger Öffertigehie Belange alb -6,2 geprüß. Das Eggebnie ist mitgeleit worden. Woldenk, den 17, 12, 99 werden den privaten Grundstücken zugeordnet und sind durch den jeweiligen Grundstückseigentümer zu pflanzen und zu pflegen (private Grünflächen). Der Bürgermeister 5.4 Die Flöche am nordwestlichen Rand des Bebauungsgebietes zwischen den Grundstücken 11 und 12 wird gemöß §9(1) Nr. 15 BouGB ols öffentliche Grünfläche festgesetzt. Die Erstanpflanzung der Gehölze erfolgt durch den Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde von der Stadtvertretersitzung als Satzung beschlossen. 5.5 Für die geplanten Gehölzpflanzungen sind standortgerechte und einheimische Arten zu verwenden. Die Pflanzungen sind auf der Grundlage von Pflanzschemoto zu realisieren. 5.6 An den Straßenräumen bzw. teilweise im Straßenraum wird das Pflanzen von Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes, bestehend aus der Plenzeichnung und dem Text wurde mit Verfügung der h\u00f6heren \u00bberen verwallungsb\u00f6h\u00f6nde vom \u00df\u00e4. \u00dfmit Nebenbestimmungen Laubbäumen entspr.4.1 festgesetzt. Die Bepflanzung ist beidseitig am Straßenraum (Profil A) vorzunehmen und pro Grundstück sind mindestens zwei Böume zu pflanzen. Beim Straßenprofil B erfolgt die Pflanzung einseitig innerhalb des Straßenraumes. 5.7 Für Baumpflanzungen an und in Straßenräumen ist Ballenware zu verwenden. Die Bäume erhalten je einen Holzpfahl mit einfacher Bindung. woldegk, den 23.04.01 Artenangaben entsprechend der Begründung zur Satzung. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur- und Landschaft gem. §9 (1) Nr.20 BauGB 12. Die Erteilung der Genehmigung des Behautungsfährlies sowie die Stelle, bei der der auf Dauer während der Dienststunden von jedehrtigen eingeseltet werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind ortsüblich beidertil geneckt worden. In der Bekanntmachung ist auf die Gehendmachung der Verletzung von Verlahrens und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung nowie auf die Bechtsfolgen (§2)5 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fällig-1. Der Versiegelungsgrod der Flächen ist durch: -Beschrönkung von Flächenbefestigungen auf das funktionell notwendige Maß, bei Zufahrten auf eine Breite von max. 3m - Einsotz von versiegelungsarmen Befestigungen wie Pflaster, kleinformatige Platten und Rasengittersteine auf durchlässigem Unterboden sowie wasser-

gebundene Decken zu minimieren.

Das auf den Grundstücken anfallende Niederschlagswasser ist auf den Grundstücken zu sammeln und zu verwerten und wenn möglich zu versickern.

Der Oberboden ist zu Beginn der Erschließungsorbeiten entsprechend DIN 18015, Bl.2 zu eichern und auf den Grundstücken bis zum Wiedereinsatz

Gestalterische Festsetzungen nach §86 (1) und (4) Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommer

Fassadengestaltung
Zulössig Putzfassaden, Mouerwerk bzw. Verblendmouerwerk in weiß, roten, braunen und in Gelbtönen,

Fassadenteile mit Holzverschalung. Die Fassaden der Doppelhäuser und der Hausgruppen sind in Material und Forbe einheitlich zu gestalten.

Dachziegel oder Betondochsteine in Grau-, Braun und Rottönen. Zulössig sind glosierte und unglosierte Dochziegel.

Dachaufbauten sind als Gauben in einer maximalen Gesomtlönge von 1/3 der jeweiligen Trauflönge zulössig. Traufhöhe max. 4m, Firsthöhe 8m über Gelönde

Goragen dürfen erst ab einem Abstand von 5m zur öffentlichen Verkehrs-fläche errichtet werden. Gos- und Ölbehölter sind so onzuordnen, daß

Die Zufahrten zu den Garagen und/oder Stellflächen sind in max. Breite von 3,00m und erfarderlicher Störke zu befestigen. Vorzugsweise sind wassergebundene Baustoffe bzw. Pflaster mit Sickerfugen anzuwenden.

5. <u>Finfriedungen</u>
Einfriedungen an öffentlichen Wegen und Straßen dürfen erst ab 0,5m hinter der Grundstücksgrenze angelegt werden. Sie sind in einer Höhe bis max. 1,20m aus Holz oder Metall in Verbindung mit Hecken\*) zulössig. Bei freiwachsenden Hecken als Abgrenzung der Vorgörten zum öffentlichen Straßenraum darf die natürliche Höhe von 1,0m nicht überschritten werden. Strauchpflanzungen höher als 1.20m sind unter Beachtung notwendiger Abstönde zur Grundsstücksgrenze zulössig.
\*) standortgerechte Gehölz

1d-Nv. 72